

Stabilitätsrat – die erste Praxisrunde

3. Workshop

Jahrbuch für öffentliche Finanzen

8.10.2010

Wolfgang Förster

Zusammensetzung

- Finanzminister des Bundes und der Länder, Bundeswirtschaftsminister
- Vertretung auf politischer Ebene möglich
- Kommunale Spitzenverbände und Bundesbank nur im Arbeitskreis bei der Koordinierung der Haushalte anwesend

Aufgaben

- Regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder (§ 2 StabiRatG)
- Durchführung von Sanierungsverfahren (§ 2 StabiRatG)
- Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen von Bund und Ländern (§ 51 Abs. 1 HGrG)
- Überwachung der Einhaltung der Defizitobergrenzen der Konsolidierungsländer (§ 2 Abs. 2 KonsHilfG)

Befugnisse

- Festlegungen
 - Geschäftsordnung
 - Frühwarnsystem (Indikatoren, Schwellenwerte)
 - Mittelfristprojektion
- Transparenz über Prüfungsergebnisse
- Sanktionen:
 - Veröffentlichung negativer Ergebnisse
 - Vereinbarung von Sanierungsprogrammen
 - Nicht-Feststellung der Einhaltung des Defizitabbaus der Konso-Länder = Verlust der Hilfe

Stand der Umsetzung

Konstituierende Sitzung am 28. April

- Geschäftsordnung
- Definition des Frühwarnsystems
 - Festlegung von Indikatoren und Schwellenwerten
 - Definition der Mittelfristprojektion

Geschäftsordnung

- Beschlüsse erfordern die Zustimmung von 11 Ländern und des Bundes
- Überprüfung auffälliger Gebietskörperschaften und Vorbereitung von Sanierungsprogrammen wird einem Ausschuss zugewiesen

Indikatoren und Schwellenwerte

- Vier Indikatoren:
 - (bereinigter) Finanzierungssaldo
 - Kreditfinanzierungsquote
 - Zins-Steuer-Quote
 - Pro-Kopf-Verschuldung
- 7 Jahre mit zwei unabhängigen Prüfzeiträumen:
 - Aktueller Zeitraum $t-2, t-1, t$
 - Finanzplanzeitraum: $t+1, t+2, t+3, t+4$
- Hinweise auf drohende Haushaltsnotlage, wenn:
 - Auffälligkeiten in einem der beiden Zeiträume
 - Auffälligkeit heißt:
 - Schwellenwertüberschreitung
 - In mehr als einem Jahr
 - Bei mehr als zwei Indikatoren

Schwellenwerte und Indikatoren

- Schwellenwerte Bund
 - Fin.saldo: Verfassungsgrenze bzw. Abbaupfad
 - Übrige Indikatoren: gleitender 5-Jahresdurchschnitt (mit Zuschlägen) bzw. Wert für laufendes Jahr
- Schwellenwerte Länder
 - Aktueller Zeitraum: orientiert am Länderdurchschnitt
 - Finanzplanungszeitraum: orientiert am Schwellenwert für t
 - Gewisse Differenzierung zwischen Fl.ländern und St.staaten

Mittelfristprojektion Länder

- Verfahren umfasst zwei Teilschritte:
 1. Welche Ausgabenwachstumsrate ergibt im Projektionsendjahr (7 Jahre) für das Land eine gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung?
 2. Wie stark unterschreitet diese Rate den Länderdurchschnitt?

Bei Überschreitung eines Schwellenwertes für die (negative) Differenz von mehr als 3 % = Hinweis auf drohende Notlage

Mittelfristprojektion Bund

- Grundsätzlich ähnliches Konzept
- Gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung wird aus dem Abbaupfad des Bundes bis 2016 ermittelt
- Schwellenwert wird an der Veränderung der sich ergebenden Ausgabenwachstumsrate gemessen $t - (t-1)$
- Schwellenwert: (negative) Differenz größer 2 %

Stand der Umsetzung

Erste Sitzung des Arbeitskreises am 14. Juli 10

- Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen von Bund, Ländern und Kommunen
- Ermittlung der Werte für die Maastricht-Kriterien

Stand der Umsetzung

Zweite Sitzung des Stabilitätsrates am 15.10.10

- Auswertung der Stabilitätsberichte
- Feststellung von „Hinweisen auf drohende Haushaltsnotlagen“ in vier Ländern
- Beschluss über Eckpunkte des Evaluierungsverfahrens
- Pressemitteilung / Internetpräsenz:

www.stabilitaetsrat.de

Offene Fragen

Sanierungsverfahren bei drohenden Haushaltsnotlagen (im Wesentlichen noch nicht entschieden)

- Problem: Abgrenzung zwischen Konsolidierungsprozess nach KonsHilfG und Sanierungsverfahren nach StabiRatG

Offene Fragen

Konsolidierungsprozess (offen)

- Überwachung auf der Grundlage der
Verwaltungsvereinbarungen
- Konjunkturbereinigungsverfahren,
Sondereffekte bei der Ermittlung des
strukturellen Defizits, besondere
Ausnahmesituationen

Bewertung

- Neue Erkenntnisse zur Haushaltssituation und -entwicklung von Bund und Ländern: Fehlanzeige
- Überwachung der Schuldenbremse: teils implizit
- Mehr Transparenz: Gewisse Fortschritte
- Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen (Ausgabenlinien): Tendenz Fehlanzeige
- Überwachung der Konsolidierungsprozesse: Offen